

## Editorial:

# PostFinance – der Gemischtwarenladen möchte nun auch noch Hypotheken verkaufen

Seit Jahren schon liebäugelt PostFinance mit dem Fall des Kredit- und Hypothekervergabeverbots, um die defizitäre Grundversorgung des Postkonzerns quer zu subventionieren. Der Bundesrat hat nun am 5. Juni 2020 die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots [vorgeschlagen](#). Das kann nicht gut gehen.

### **Der heutige Grundversorgungsauftrag für Zahlungsverkehr ist überholt**

Die Grundversorgung in der Schweiz mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen ist im internationalen Vergleich sehr umfassend. Was früher angenehm war, ist heute nicht mehr zeitgemäss! Eine hohe Dichte an Banken und FinTech-Unternehmen stellt die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit sämtlichen Finanzdienstleistungen umfassend sicher, die staatliche PostFinance braucht es nicht dazu. Die überwiegende Mehrheit bedient sich für ihren Zahlungsverkehr zudem mittlerweile digitaler Mittel. Barzahlungsdienstleistungen am Schalter werden gemäss einer Studie der ZHAW und der Universität St. Gallen immer weniger nachgefragt und sind nicht zukunftsgerichtet. Selbst PostFinance sieht das so und meldet einen zusätzlichen Digitalisierungsauftrieb durch die Coronakrise.

Die Grundversorgung muss in der derzeitigen Form nicht zwingend aufrechterhalten und sollte neu definiert werden. Die Kantonalbanken sind der Ansicht, dass ein Grundversorgungsauftrag für Zahlungsverkehrsdienstleistungen sogar ganz entfallen könnte. Die Grundversorgung sollte auf bedürfnisgerechte und durch private Anbieter nicht abgedeckte Angebote fokussieren und wie in anderen Ländern als Service Public transparent durch Steuergelder finanziert werden. Damit würde ein Grossteil der Probleme der PostFinance gelöst.

### **Der Markteingriff ist wirtschaftlich kaum zielführend und für die Systemstabilität folgeschwer**

Aus wirtschaftlicher Sicht ist das Ansinnen des Bundesrats fragwürdig. Die Kantonalbanken sind skeptisch, ob mit den

vorgeschlagenen Massnahmen das Betriebsergebnis von PostFinance nachhaltig verbessert werden kann. Zudem stellt ein staatlicher Eingriff in den gut funktionierenden Kredit- und Hypothekemarkt einen weitreichenden Entscheid dar, der bedeutende Konsequenzen für die Finanzmarktstabilität hat.

PostFinance fehlt ein breites Vertriebsnetz, dieses müsste erst aufgebaut werden. Sie kann aber von Kundenbeziehungen aus dem Grundversorgungsauftrag profitieren. Durch diese Vermischung ist eine unerlaubte Quersubventionierung des Wettbewerbsdienstes mit dem staatlich geschützten Monopolbereich zu befürchten. Zudem müsste PostFinance die Nutzung des Vertriebsnetzes finanziell abgelden, was die Erträge verringert. Schliesslich müssten die erwirtschafteten Erträge auch für den Aufbau von Kompetenzen, wie beispielsweise fachkundiges Personal, eines Vertriebsnetzes sowie zur weiteren Erhöhung der Eigenmittel benötigt werden. Sie können deshalb nicht vollständig für die Finanzierung der Grundversorgung verwendet werden. PostFinance dürfte die angepeilten Erträge mit einem graduellen Wachstum folglich kaum erreichen können. Um schnell spürbare Erträge zu verzeichnen, wird PostFinance entsprechende Risiken eingehen müssen. Damit würde das Risikoprofil massiv erhöht, was nicht nur eine Gefahr für den Bund als Eigner und den Steuerzahler bedeutet, sondern auch die Systemstabilität gefährdet.

Ferner ist auch zu befürchten, dass PostFinance die angestrebten Marktanteile mitunter zulasten kleinerer, regional verankerter Banken ausbaut. Dies schadet nicht nur der regionalen Vielfalt, sondern führt zu weniger Diversität auf dem Finanzmarkt. Zielführend wäre, die Systemrelevanz der PostFinance zu verringern, um die Steuerzahler vom Risiko der Auslösung der impliziten Staatsgarantie zu entlasten.

### **Die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots ist unzulässig**

Der Bund verfügt über keine Verfassungskompetenz, eine

Bank mit Kredit- und Hypothekergeschäft zu führen. Dies hat ein [Gutachten des Bundesamtes für Justiz](#) festgehalten und ist einhellige Meinung in Recht und Politik. Der Bundesrat stützt die Verfassungsmässigkeit seines Vorschlags auf ein von ihm bestelltes [Gutachten von Prof. Martenet](#), das einen juristischen Lehrstreit simuliert, aber in seiner Schlussfolgerung völlig singular dasteht. Damit widerspricht der Bundesrat seiner eigenen Behörde. Der eingeschlagene Weg könnte nur über eine Verfassungsänderung beschriftet werden.

### **Eine fundierte Auslegeordnung soll eine nachhaltige Zukunft für den Postkonzern sichern**

Die Kantonalbanken erwarten, dass der Bund eine fundierte Auslegeordnung zur Zukunft des Postkonzerns vornimmt, bevor weitreichende Entscheide getroffen werden. Soll an der staatlich getragenen Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen festgehalten werden? Wie soll deren Finanzierung ausgestaltet sein? Wer soll Träger einer Grundversorgung sein, soll eine Teil- oder Vollprivatisierung erfolgen? Diese Fragestellungen und die damit einhergehenden Herausforderungen sind nicht neu, der Bundesrat befasst sich seit Jahren damit. So hat er verschiedentlich eine Auslegeordnung angekündigt, etwa im September 2016 anlässlich der Debatte zur Motion Zanetti ([«PostFinance. Deregulierung des Finanzplatzes durch Aufhebung von Marktzugangsverboten»](#)). Bis heute hat er aber keine solche vorgelegt und dadurch unnötig viel Zeit verloren. Die [Argumentation des Bundesrats](#), dass die Diskussion «nicht unter dem Druck einer wirtschaftlichen Notlage der Post» geführt werden soll, ist deshalb nicht nachvollziehbar. Es ist höchste Zeit, dieses Versäumnis endlich nachzuholen! Sonst droht, dass ein bestehendes Problem nicht gelöst, sondern durch eine schlechte und übereilte Lösung mit neuen Problemen ergänzt wird.

Das Resultat dieser Auslegeordnung muss in der Folge breit diskutiert werden und soll schliesslich in eine transparente, moderne und nachhaltige Eignerstrategie für Post und PostFi-

nance münden, welche die Ziele, die Governance, die Beteiligungen, die Kontrolle, die künftige Grundversorgung mit postalischen und allfälligen Zahlungsverkehrsdienstleistungen und deren Finanzierung regelt. Erst nach Abschluss dieses Prozesses wären die daraus folgenden Gesetzesanpassungen oder nötige Verfassungsänderungen vorzuschlagen.

### **Die Kantonalbanken lehnen die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots ab**

Das Verbot der Kredit- und Hypothekervergabe besteht folglich aus guten Gründen. Die Kantonalbanken setzen sich dafür ein, dass dieses weiterhin bestehen bleibt und vor dem Treffen eines folgenschweren Entscheids erst eine Auslegeordnung über die Zukunft des Postkonzerns und künftige Grundaufträge vorgelegt wird.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hess', written in a cursive style.

Hanspeter Hess  
Direktor Verband Schweizerischer Kantonalbanken